

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, den 23.11.2021

Sitzung am: 09.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 22.06.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Information des Gemeindefelternrates
- TOP 7. Vorstellung der Gemeindebibliotheken in den Ortsteilen Schkopau und Döllnitz- Bericht über bestehende Kooperationen und Ausblick auf den Ausbau der Kooperation zwischen den Bibliotheken und Bücherstuben der Gemeinde
- TOP 8. Beteiligungsverfahren des Landkreises Saalekreis zum Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 - Stellungnahme der Verwaltung
- TOP 9. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Grundschulen und Horten - Bericht zu aktuellen Problemen bei der Umsetzung
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Ebert eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Herr Wanzek vertritt den abwesenden Herrn Sachse, somit sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Um 18:32 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

Der Vater eines Grundschülers aus Schkopau (Herr X) teilt mit, dass die Grundschule seit 2020 keinen Schulleiter hat und seitdem 6 kommissarische Leiter dort eingesetzt wurden. Auch die Stelle des Stellvertreters ist dauerhaft nicht besetzt. Die Unterrichtsversorgung liegt personell bei 87 %. Es stehen noch 7 Lehrkräfte für 7 Schulklassen zur Verfügung, letztes Schuljahr waren es noch 12. Die Homepage der Grundschule ist veraltet – es steht immer noch der alte Schulleiter drauf. Diese ist jedoch das Aushängeschild einer Schule – dort schauen Bewerber zuerst hin. Es gibt kein nachhaltiges Konzept, aus welchem erkennbar ist, in welche Richtung die Schule geht.

Die Initiative „Aufholen nach Corona“ kompensiert man durch Zusammenlegung von Klassen. Es fehlen pädagogische Mitarbeiter für die Begleitung der Schüler mit erhöhtem Nachholebedarf. Auch in den Horten fehlt diese Begleitung. Er bittet das Gremium, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und darüber nachzudenken, wie die Situation verbessert werden kann.

Das Schulamt wurde bereits privat auf diesen Mischstand hingewiesen. Er schlägt vor, dass sich die Gemeinde an die entsprechenden Ministerien wendet.

Herr Wanzek teilt mit, dass sich das LSA auf die Fahne geschrieben habe, Referendare einzusetzen. Es ist jedoch nicht abschätzbar, wie viele sich für welche Schule bewerben. Auch muss man sich fragen: Fehlen die Lehrer ganz oder sind sie im Krankenstand bzw. Arbeitsverbot (Schwangerschaft).

Herr Ebert fasst zusammen: Das Problem hat das Gremium aufgenommen. Warum so viele fehlen, wird man in Erfahrung bringen. Es braucht eine Lösung des Problems, auch das der pädagogischen Sonderkräfte. Er schlägt vor, Herrn Degner vom Landesschulamt erneut für einen Termin zu kontaktieren, Herrn X dazu zu bitten und zu versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht klappen, wird sich das Gremium an das Ministerium wenden.

Frau Ewald hätte gern eine Übersicht/Zahlen von allen Grundschulen der Gemeinde dazu, damit man sich im Gesamten mit der Thematik befassen kann. Herr Schmidt äußert die Bitte, diese Übersicht nicht nur dem Ausschuss sondern auch den Ortsbürgermeistern zur Verfügung zu stellen.

Einwohnerin Y berichtet, dass es an der Grundschule Schkopau keine außerschulischen Angebote mehr gibt – Englischunterricht- und musikalische Erziehung (Gitarre, Akkordeon) verschiedener Anbieter sind weggefallen. Das ist in Schule und Hort nicht mehr möglich. Die entsprechenden Lehrkräfte dürfen an den Einrichtungen nicht mehr außerschulisch unterrichten, weil die Gemeinde es nicht mehr will. Sie fragt nach dem Grund. Es wäre wünschenswert, die Kommunikation mit den Eltern zu verbessern, damit man nicht warten muss, bis es hier im Ausschuss thematisiert wird.

Frau Ewald berichtet, dass es in Raßnitz ähnlich aussieht – der Gitarrenunterricht findet nicht mehr statt. Im Sozialausschuss gibt es immer einen Tagesordnungspunkt „Information des Gemeindevorstandes“, dieser wird auch zu jeder Sitzung eingeladen. Dort können solche Probleme eingebracht werden.

Um 19:02 Uhr beendet Herr Ebert die Einwohnerfragestunde.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 22.06.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 6. Information des Gemeindevorstandes

Zu diesem TOP gibt es keine Redebeiträge.

TOP 7. Vorstellung der Gemeindebibliotheken in den Ortsteilen Schkopau und Döllnitz-Bericht über bestehende Kooperationen und Ausblick auf den Ausbau der Kooperation zwischen den Bibliotheken und Bücherstuben der Gemeinde

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

Frau Eberhardt, Bibliothekarin in Schkopau seit 2006, stellt ihre Arbeit vor und berichtet über die Zusammenarbeit mit Frau Sommer von der Bücherei Döllnitz. Frau Sommer ergänzt.

Größter Arbeitsanteil in Döllnitz war die Bereinigung der Bestände der Bücherei. Alle 5-7 Jahre sollten die Bestände getauscht werden. Bis ein neues Medium (egal ob Buch, Spiel oder DVD) fix und fertig im Regal steht, dass es ausgeliehen werden kann, benötigt man für die Registrierung, Kennzeichnung, Dateneinpflege usw. 15 bis 25 Minuten.

Seit November 2020 besteht die Möglichkeit, die Bestände per Computer aufzunehmen. Frau Sommer hat Einsicht in das Bücherprogramm von Schkopau und umgekehrt. Dadurch ist es möglich, Bücher per Kurierfahrt zur Ausleihe hin und her zu schicken.

In 2021 haben die beiden Büchereien einen gemeinsamen Fördermittelantrag gestellt, deren Genehmigung es ermöglichte, die Bestände zu erweitern und somit auch den Nutzerkreis. Eine Kooperationsvereinbarung machte diesen Fördermittelantrag möglich. Für 2022 haben Döllnitz, Raßnitz und Schkopau bereits einen Fördermittelantrag laufen.

Frau Eberhardt möchte noch in diesem Jahr eine Art Marktanalyse im Entwurf erarbeiten, wie die Anforderungen an unsere Gemeinde-Bibliotheken sind, was gewünscht wird u.ä.

Frau Ewald mahnt, die Bücherstuben nicht zu vergessen, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten. Sie fragt, warum Bücher nach 5-7 Jahren ausgetauscht werden müssen. Kinderbücher z. B. bleiben in ihren Augen immer aktuell.

Frau Eberhardt hat sich missverständlich ausgedrückt. Es kommt darauf an, inwieweit das Buch noch in solch einem Zustand ist, dass es physisch dem Benutzer angeboten werden kann. Dazu kommt, dass heutzutage bei Kindern möglichst große und farbige Illustrationen im Vordergrund stehen. Die Entwicklung auf dem Büchermarkt hat sich verändert. Es gibt Klassiker, die bleiben, die aber so abgegriffen sind, dass sie ausgetauscht werden müssen.

Herr Schmidt ergänzt, dass es eine ganze Menge mehr Aktivitäten in Döllnitz gibt, um den Kindern die Bücher nahe zu bringen, z. B. Lesenacht, Projekte der Schule. Hauptnutzer in Döllnitz sind die Kinder. Was die Aktualität betrifft, war die Verwaltung bereit, Technik und Lizenzen zu kaufen. Das ging schnell und war unkompliziert. Den Erwachsenen Bücher nahe zu bringen ist schwierig, da die Bücherei in Döllnitz so beengt ist, dass größere Veranstaltungen dort nicht stattfinden können. Man hat mit der Sparkasse Kontakt aufgenommen bezüglich der PS-Lotterie – wahrscheinlich im nächsten Jahr werden Gelder fließen, die der Bücherei zu Gute kommen sollen.

Frau Eberhardt meint, dass auch Schkopau verschiedene Projekte hat, aber Corona bedingt ist alles etwas ausgebremst.

TOP 8. Beteiligungsverfahren des Landkreises Saalekreis zum Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 - Stellungnahme der Verwaltung

Frau Zorn führt aus:

Die Verwaltung wurde vom Landkreis im Sommer aufgefordert, innerhalb von 4 Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes abzugeben. Die Bürgerbüros wurden informiert und gebeten, ihre Stellungnahmen in der Verwaltung einzureichen. In den Ortschaftsräten konnte die Thematik aufgrund der Kürze der Zeit nicht diskutiert werden. Deren Stellungnahmen wurden dem LK als Zitate übermittelt. Die Verwaltung hat eine Zwischen-Überarbeitung erhalten und aufgefordert, innerhalb von 2 Tagen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde ist zwar Träger der Grundschulen, jedoch nur zuständig für die Gebäude und deren Ausstattung, nicht für die Lehrerschaft. Der Verwaltung wurde berichtet, dass die Lehrerschaft stark reduziert ist, deshalb mehrere Ausschreibungsverfahren stattfanden. Die Gemeinde hat auch eine Schule, die weniger Lehrer als Schulklassen hat.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

Der Gemeinderat hat kürzlich die Schulbezirkssatzung beschlossen. Die örtliche Zuständigkeit wurde seit Jahren belassen. Bestimmte Ortsteile sind einer bestimmten Grundschule der Gemeinde zugeordnet. Sekundarschulen und Gymnasien liegen in Trägerschaft des Landkreises. Die Gemeinde wird zwar angehört, die Planung jedoch durch den Landkreis geführt. Anders ist dies bei den Grundschulen. Dort redet der Landkreis nicht hinein, muss es aber genehmigen.

In jeder Fortschreibung hat die Gemeinde auch darauf hingewiesen, dass die Burgliebenauer Kinder mit ihren Klassenkameraden aus der Grundschule zusammen die weiterführende Schule besuchen sollen/wollen. Das kam bisher beim Landkreis nicht an.

Frau Gellert verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung. Es sind noch 6 Ausschuss-Mitglieder anwesend.

Es findet eine umfangreiche Diskussion statt.

Frau Zorn denkt, dass eine neue detaillierte Stellungnahme keine Berücksichtigung finden wird. Man sollte sich auf eine Fortschreibung konzentrieren. Wenn eine Gemeinde eine Änderung des SEPI beantragt, kann das schon zu einer Fortschreibung führen.

Diese Meinung wird durch den Ausschuss nicht geteilt. Herr Ebert lässt darüber abstimmen, dass Frau Zorn ein entsprechendes Nachtragsschreiben verfasst. Dieses würde er als Kopie in den Bildungsausschuss des Landkreises mitnehmen.

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird für diesen Vorschlag gestimmt.

Zum Vorschlag von Frau Würden, als Ausschuss an den Landkreis, Herrn Bareither, anzuschreiben, meint Herr Ebert, dass der Ausschuss eine kleinere Fassung und Frau Zorn eine separate ausführliche Fassung abgibt.

Von 20:09 Uhr bis 20:17 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

TOP 9. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Grundschulen und Horten - Bericht zu aktuellen Problemen bei der Umsetzung

Frau Ewald findet es schade, dass wieder keine Dokumente der Tagesordnung beigelegt sind. Sie hat sich von Frau Zorn eine Zuarbeit zuschicken lassen. In jeder Grundschule ist etwas anderes geregelt. Frau Ewald berichtet weiter, dass in ihrem Ort Hortnerinnen den Schwimmunterricht als Aufsichtspersonen während der Arbeitszeit nicht mehr begleiten dürfen, nur noch in der Freizeit. Gleiches trifft auf Klassenfahrten zu. Sie fragt, warum die Hortnerinnen es nicht mehr dürfen und warum die außerschulischen Angebote weggebrochen sind. Den Eltern wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass es versicherungstechnische Gründe nicht zulassen bzw. die Räume in der Schule für den Hort gebraucht werden. Was sind die Ursachen und welche Lösungen kann man finden?

Frau Zorn hat eine Übersicht zu Koop. Vereinbarungen erarbeitet, die sie dem Protokoll als Anhang zur Verfügung stellt.

Bezüglich des Schwimmunterrichtes konnte eine Grundschule in der Gemeinde die Begleitung der Kinder nicht mehr abdecken und wollte eine minderjährige Praktikantin bzw. eine Hortnerin dafür einsetzen. Daraufhin hat die Gemeinde den Träger der örtlichen Jugendhilfe (für Hort) und das Landesschulamt (für Schule) angefragt.

In der Vergangenheit wurde die Schwimmunterrichtsbegleitung durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Der jeweilige Horterzieher hat für die Begleitung einen Dienstreiseauftrag erhalten. Dafür konnte die Gemeinde Pufferstunden nutzen. Der Träger der Jugendhilfe ist der Meinung, dass Horterzieher dies tun können, jedoch wird dies von ihrer Zeit abgezogen. Das Jugendamt rechnet der Gemeinde die Zeit nicht mehr an. Somit ändert sich der Personalschlüssel. Das Schulamt bezieht sich

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

auf einen Runderlass. Es kann eine zeitweise Aufsichtsbefugnis übertragen werden. Die Verantwortung liegt dann beim Lehrer, der den Unterricht führt. Das Schulamt ist auch der Meinung, wenn ein Horterzieher für die Schule tätig wird, dann muss er einen Vertrag mit dem Schulamt abschließen. Es hat jedoch von vornherein den Abschluss von Arbeitsverträgen ausgeschlossen. Wenn sonst ein Schaden passiert, sind Horterzieher nicht mehr versichert und eventuell sogar regresspflichtig.

Das Problem ist, dass die Horte in Sachsen-Anhalt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterstehen und die Schulen dem Ministerium für Bildung. Innerhalb der Ministerien gibt es diesbezüglich keine Regelungen.

Weiterhin haben die Schulen von ihrem zuständigen Ministerium Order erhalten, dass der Schwimmunterricht oberste Priorität hat. Dafür kann ein anderes Schulfach ausfallen. Um den Schwimmunterricht abzudecken, muss demzufolge eine Lehrkraft als Begleitperson mitgeschickt werden. Der Schwimmunterricht fällt an keiner Schule der Gemeinde aus, dafür andere Unterrichtsstunden.

Frau Ewald äußert, da das Jugendamt die Stunden nicht bezahlt, müssten diese aus den eigenen HH-Mitteln entnommen werden. Sie fragt, wie viele das sind und welche Kosten das in einem Schuljahr wären. Sie sieht nur die Lösung, dass man sich mit einer Anfrage an den Landtag oder das Ministerium wendet.

Herr Wanzek meint, dass das Problem nicht die Ministerien seien sondern Jugendamt und Schulamt. Es gibt dazu bereits eine kleine Anfrage an den Landtag. Er fragt, ob der Landkreis signalisiert hat, dass es nachträglich in eine LEQ (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung) aufgenommen.

Frau Zorn verneint, der Landkreis hat dies kategorisch abgelehnt, es muss gegenfinanziert werden. Außerdem sind auch versicherungsrelevante Dinge zu beachten.

Frau Zorn weist darauf hin, dass die Gemeinde als Arbeitgeber der Erzieher auch eine Fürsorgepflicht hat. Es ist ein Unterschied, ob sich Schulen und Horte in Trägerschaft der Gemeinde befinden oder nicht. Ein freier Träger würde gar nicht auf die Idee kommen, einen Horterzieher mitzuschicken.

Frau Ewald fragt, was mit den Zusatzangeboten ist, die weggebrochen sind. Was ist die Ursache dafür und wie kann man das lösen.

Frau Zorn berichtet, dass die Verwaltung mit den Leiterinnen vor einiger Zeit die Vor- und Nachteile von Drittanbietern gesprochen hat. Man hat sich Gedanken gemacht, wen man vom gesetzlichen Auftrag her belassen kann/muss. Bleiben müssen Lehrer, die Frühförderung anbieten, Einrichtungen der Familientherapie, Ärzte. Alles andere ist auf freiwilliger Basis.

Die Kinderzahlen sind gestiegen, in den vorschulischen Kindereinrichtungen wurde immer mehr m² „zusammengerafft“, um höhere Betreuungsplätze zu bekommen. Damit kann man keiner Musikschule oder Englischunterricht mehr Zugang gewähren. Die Gemeinde hat es demnach abgelehnt. Die erhöhten Kinderzahlen sind mittlerweile in den Grundschulen angekommen. Somit gibt es auch in den Horten einen höheren Platzbedarf. Die Gemeinde muss pädagogische Konzepte und Raumkonzepte abgeben. Die Einrichtungen müssen so erweitert werden, dass man Klassenräume für Hausaufgaben nehmen muss. Wenn der Raum in der Betriebserlaubnis zum Hort gehört, kann er nicht anderweitig genutzt werden.

Auch hat die Verwaltung festgestellt, dass in einer Einrichtung Musikunterricht stattfindet, von dem die Verwaltung nichts wusste. Für die Raumvergabe in der Gemeinde gibt es eine Richtlinie. Bei Schulen und Kitas ist darin geregelt, dass Räume nur während der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung vergeben werden können.

Ein weiteres Problem – versicherungstechnisch gesehen – ist, dass die Eltern Betreuungsverträge mit der Gemeinde abgeschlossen haben. Wenn die Kinder den Hort verlassen, um bei einem Drittanbieter Unterricht zu nehmen, ist nicht geklärt, wer für eventuelle Sachschäden oder Unfälle aufkommt. Das Jugendamt hat deshalb geraten, mit dem Anbieter einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Nutzung und die Regulierung von Schadensfällen geregelt sind. Weiterhin: Die Kinder sind in der Musikschule

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

versichert, jedoch nicht auf dem Weg dorthin. Wenn sie im gleichen Gebäude wie der Hort stattfindet, tragen die Horterzieher die Aufsichtspflicht – so die Auskunft des Rechtsbeistandes der Gemeinde.

Frau Ewald meint, dass es demnach ein Dokument der Eltern sein müsste, dass den Kindern erlaubt, die Einrichtung sowieso zu besuchen und sie über die private Versicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sind, wenn es die Möglichkeiten im Hort gibt. Wenn es die Möglichkeiten nicht gibt (Räume außerhalb des Ortes), dann sollte man auch eine Lösung finden.

Frau Zorn äußert dazu, dass die Gemeinde darauf hingewiesen wurde, dass Kinder nicht benachteiligt werden dürfen, d. h. wenn etwas stattfinden soll, dann für alle Kinder und dann auch kostenfrei.

Frau Ewald schlägt vor, in besagte Richtlinie Räume der Horte aufzunehmen bzw. die Verwaltung selbst entscheidet, Raum X ist für den Zweck Y reserviert und wird nur für diesen Zweck auch ohne Richtlinie weggegeben.

Frau Zorn verneint und beruft sich auf den Gemeinderatsbeschluss dazu.

Herr Meyer meint, dass man etwas lösen kann, wenn man will oder Argumente sucht, um etwas zu zerschlagen. Er hat auch den Eindruck, dass die Verwaltung extra nach Problemen sucht.

Herr Schmidt meint, dass mit einem Mietvertrag, der die Miete auf null setzt, auch die Haftungsfrage geklärt werden kann. Als Beispiel führt er den Mietvertrag der Gemeinde mit dem Heimatverein Döllnitz über den Kulturgarten an. Wenn beide Seiten es wollen, kann man es im Einvernehmen regeln.

Frau Zorn weist darauf hin, dass die Kinder immer noch einen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde haben.

Herr Ringling äußert, dass vorher alles juristisch abgeklärt und geprüft werden muss, um es auf solide Beine zu stellen. Es ist schon ein Unterschied, ob die Gemeinde einen Verein unterstützt, eine einzelne Person oder etwas Erwerbsmäßiges. Solange es geltende Vorschriften gibt, muss man sich daran halten. Er als Bürgermeister hat dies durchzusetzen.

Herr Schmidt entgegnet, dass es korrekt sein, dass Drittanbieter ein Gewerbe betreiben und die Gemeinde sich an Vorschriften zu halten hat. Aber wenn man den Willen hat, den Kindern ein außerschulisches Angebot zu unterbreiten, was auch versicherungstechnisch abgesichert ist, dann sollte man dies unterstützen. Die Eltern wären die Letzten, die einen Mini-Obolus nicht entrichten.

Frau Ewald schlägt eine Einzelvorlage zu dem Thema vor, wenn man dies schon nicht in der Richtlinie regeln kann.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

Herr Ebert berichtet aus dem Kreistag, dass die Gutenberger Förderschule geschlossen werden soll. Fast alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen. Er selbst hat dort geäußert, dass der Bedarf an Förderschülern gegeben ist, auch wenn 13-15 Kinder fehlen. Den Kindern wird eingeredet, dass sie auf einer Gemeinschaftsschule besser aufgehoben sind. Es ist schade, wenn solche Dinge einseitig betrachtet werden.

Herr Wanzek stellt klar: Die Förderschule befindet sich im nördlichen Saalekreis. Der Landkreis versucht krampfhaft, diese Schule am Leben zu halten. Die Schule hat nie die erforderliche Schülerzahl erreicht und bekommt nicht genügend Lehrer zugewiesen, um die Stunden abzudecken.

Laut UN-Konvention haben die Eltern auch die Wahl, ihre Kinder auf eine normale Schule zu schicken. Man hat versucht, im nördlichen Saalekreis etwas anzusiedeln – das hat nicht funktioniert. Dafür gibt es in der Stadt Halle Förderschulen, die auch vom ÖPNV gut abgedeckt werden.

Diese Kinder stehen sich, den anderen Kindern und dem verunsicherten Schicksal nicht nur Wege. Zum Schluss sind alle beteiligt und frustriert.

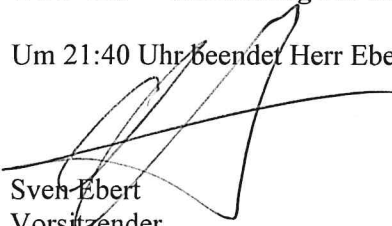


NIEDERSCHRIFT


über die öffentliche 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021

TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:40 Uhr beendet Herr Ebert den öffentlichen Teil der Sitzung.



Sven Ebert
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin